BERUFSINFO

Berufsbereich:
Transport / Verkehr / Lager

Bildungsweg:
Sonstige Ausbildung

Staplerfahrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Staplerfahrer*innen fahren und bedienen sogenannte Gabel- oder Hubstapler, das sind Spezialfahrzeuge, die mit einer hydraulischen Hebevorrichtung und einer waagerechten Gabel oder einer "Greifzange" ausgestattet sind. Mit diesen Fahrzeugen heben und transportieren sie in Hallen oder auf Betriebsfreiflächen schwere, meistens auf Paletten gelagerte Lasten. Staplerfahrer*innen übernehmen das Auf- und Abladen auf bzw. von LKWs und sind für kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Gabel- oder Hubstaplern zuständig. Sie arbeiten in Produktions- und Handelsbetrieben mit Berufskolleg*innen wie z. B. Lagerlogistiker*innen, Lagerarbeiter*innen und LKW-Fahrer*innen zusammen und haben überdies Kontakte zu den Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen der Betriebe, für die sie arbeiten.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Hubstapler bedienen: Lasten mittels Greifzangen greifen oder mit der Gabel "gabeln"; Lasten zum Bestimmungsort transportieren
- Waren zielgenau absetzen; Fahrzeug vorsichtig durch schmale Gänge und Flure lenken
- Waren und Güter in Lagerhallen bzw. in Lagerregale einschlichten
- Transportmittel be- und entladen (z. B. LKWs, Schiffe, Zugwagone)
- Lasten im Produktionsbereich manipulieren (Güter auf Fördermaschinen, Förderbänder auflegen)
- Einsätze im Baustellenbereich durchführen
- am Staplerfahrzeug Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen (z. B. Batterie wechseln, tanken, Öl wechseln)

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- gutes Hörvermögen
- gutes Sehvermögen
- Lärmunempfindlichkeit

- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis

- Kommunikationsfähigkeit

- Aufmerksamkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Sicherheitsbewusstsein

- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Für den Betrieb bzw. das Führen von Staplern sind der Nachweis entsprechender Fachkenntnisse in Form einer Abnahmeprüfung und der Erwerb eines Ausweises (Zeugnis) gesetzlich vorgeschrieben. Vorbereitungskurse auf diese Prüfung werden u. a. an den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI) und den Berufsförderungsinstituten (bfi) veranstaltet. Voraussetzung: Mindestalter 18 Jahre

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft